Verkehrswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vogt-Gut, A.-G., H., Arbon (Thurgau). — Gasapparatefabrik, Voga-Gasherde, Wäschereimaschinen. III — 1037

Wagner-Honegger, H., Olten, Hausmattrain 11. — Maschinen und Werkzeuge für die Holzbearbeitung. — IV — 1553

Wagons- und Aufzügefabrik A.-G., Schweizerische, Schlieren-Zürich. — Karosseriebau, Personen- und Warenaufzüge. IV — 1730

Weber & Co., Uster (Zürich). — Maschinenfabrik, Benzin- und Rohölmotoren. IV — 1648

Wenk, Wilh., Olten. — Werkzeuge für Holzbearbeitung. IV — 1554

Wunderlich & Hahn, Vevey. — Preßluftanlagen für jede Industrie, fahrbare Rotations-Kompressoren für Hoch- und Tiefbau, Sandstrahlanlagen, Spritzapparate. IV — 1606

Zetter & Co., E. R., Solothurn. — Asphaltprodukte. IV — 1718

Verkehrswesen.

Die 13. schweiz. Mustermesse in Basel wurde am Samstag durch den traditionellen Pressetag eröffnet. Bei diesem Anlaß hielt der Direktor der Messe, Dr. W. Meile, eine Rede, in welcher er vornehmlich das Problem der Rationalisierung des Wirtschaftslebens berührte und auf die Messe hinwies, welche bestrebt sei, diesen Rationalisierungsbestrebungen entgegenzukommen. Er verwies auch darauf, daß die Ausstellerzahl beinahe die gleiche Höhe habe wie im Vorjahr, nämlich 1083. Die Versicherungssumme der Ausstellungsgüter betrage ungefähr 2½ Mill. Fr. Im Anschluß an die Rede fand ein Rundgang durch die restlos ausgestatteten Ausstellungshallen statt.

Volkswirtschaft.

Bundesgesetz betreffend berufliche Ausbildung. Die Arbeitskommission der Vorsteherkonferenz der Lehrlingsämter der deutschen Schweiz beschloß eine Eingabe an die Kommission des Nationalrates für das Bundesgesetz betreffend die berufliche Ausbildung mit dem Begehren der Formulierung einheitlicher Grundsätze für die berufliche Ausbildung in Meisterlehre und Berufslehre. Die Konferenz begrüße die möglichst weitgehende Heranziehung der Berufsverbände zur Mitarbeit bei der Durchführung des Gesetzes, in der Erwägung, daß die Ermöglichung organischer Zusammenarbeit aller an der beruflichen Ausbildung der heranwachsenden Jugend beteiligten Kreise die beste Gewähr dafür biete, daß die Erwartungen, die sich an den Erlaß des Bundesgesetzes knüpfen, erfüllen werden. Namentlich erwarte die Konferenz, daß für die Durchführung der gewerblichen Lehrlingsprüfungen, deren volkswirtschaftliche Bedeutung immer mehr in Erscheinung trete, ein Stab gut geschulter Experten gewonnen werden könne, so daß der Nutzen dieser Institution auch der Allgemeinheit in hohem Maße zu gute kommen werde.

Markenschutz. Im Bundeshaus tagte am 9. und 10. April unter dem Vorsitz des Direktors des internationalen Amtes für geistiges Eigentum Dr. Ostertag eine internationale Expertenkommission, gebildet aus Vertretern der Patent- und Markenämter von England, Deutschland, Holland und der Schweiz, um das Projekt einer internationalen Klasseneinteilung der Waren, für welche Fabrik- und Handelsmarken eingetragen werden können, auszuarbeiten. Die Kommission einigte sich auf ein solches Projekt, das den einzelnen Staaten der Union für Gewerbeschutz zur Annahme vorgeschlagen wird, nachdem es noch durch eine eingehende Warenliste ergänzt sein wird, die von der Kommission in der nächsten Zeit noch auszuarbeiten ist.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

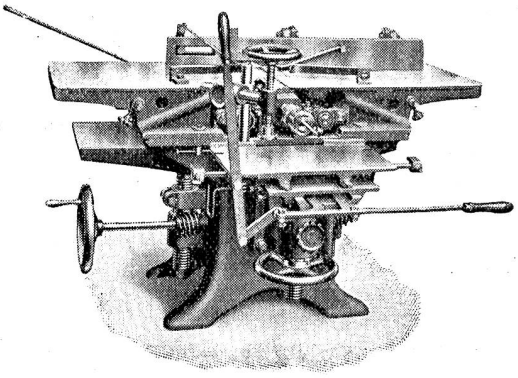

UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H. E. K
mit Kreissäge und Bohrmaschine 16 3

A. MÜLLER & CIE. A.-G. - BRUGG

Der Winter 1928|1929 und das Einfamilienhaus.

(Korrespondenz.)

Die gewaltige Kälte des hinter uns liegenden Winters — an vielen Orten verzeichnete man 25—27° unter Null auch in den Niederungen — hat den Einfamilienhauskolonien da und dort arg zugesetzt. Ein Großteil dieser Häuschen weist folgende Mauerstärken auf:

Fundament bezw. Betonsockel 42—45 cm.
Aufgehendes Mauerwerk 32—35 cm.

Diese Mauerstärken sind für eine derartige Kälte ganz ungenügend und wenn man nicht annehmen könnte, daß es etwa 50 Jahre dauerte, bis sich eine solche Kälte wiederholte, müßte man den ganzen Einfamilienhausbau auf eine andere Basis stellen, es müßte solider gebaut bezw. wesentlich besser isoliert werden. Die Durchkältung des Mauerwerks war derart, daß in jedem Zimmer, in dem nicht geheizt worden ist, sich an den Innenwänden Eis ansetzte. Selbstredend wird der Raum hiedurch feucht, Tapeten, Möbel 2c. werden zerstört, die Menschen erkranken. Ein weiterer sehr unangenehmer Nachteil war das Einfrieren der Wasserleitungen, der Abfallrohre von Schüttstein und Abort. Es gibt Kolonien, in denen Mitte Februar alle Leitungen eingefroren sind und zwar tagsüber, eigentlich während dem Gebrauche. Die Folge davon waren Rohrbrüche, gesprengte Wasseruhren, Abortschüsseln und Spühlkästen. Der Schaden mag da und dort sich in die tausende belaufen. Die Genossenschaftsleitungen sind vor die ernste Frage gestellt, wie kann und soll man sich in Zukunft gegen derartige Verluste schützen? Das Umfassungsmauerwerk kann man nachträglich selbstredend nicht mehr verstärken. Auch das Anbringen einer Isolation auf das Mauerwerk innen oder außen wird der Kosten wegen kaum in Frage kommen. Es verbleibt also neben der Verlegung der Leitungen von den Außenmauern an die Innenmauern nur die Umwicklung dieser Leitungen, und die Verbesserung der Heizung, um diesen Unzukömmlichkeiten beizukommen.